

Information für unsere Arztpraxen

Schwerin, 27.03.2024

## **Anpassung Muster 10 - Beauftragung in-vitro-diagnostischer Leistungen wird vereinheitlicht**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebes Praxisteam,

ab dem 1. April 2024 werden **alle Materialsendungen für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen** nach Abschnitt 1.7 und 30.12.2 EBM sowie nach Kapitel 11, 19 und 32 EBM **einheitlich mittels Muster 10** beauftragt.

Das Muster 10 wird umbenannt in „Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen“ und zusätzlich wird das Ankreuzfeld „Behandlungen gemäß § 116b SGB V“ umgewidmet und heißt künftig „SER“ (**S**oziales **E**ntschädigungs**r**echt gem. SGB XIV). SER kennzeichnet alle Leistungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV. Darunter werden alle Krankheiten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen verstanden, die im Zusammenhang mit Gewalttaten, Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, der Ableistung des Zivildienstes, Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe stehen und für die eine Schädigungsfolge von der Verwaltungsbehörde anerkannt ist.

Das angepasste Muster 10 tritt **zum 1. April ohne Stichtagsregelung** in Kraft, sodass vorhandene „alte“ Muster aufgebraucht werden können und sollen. Falls ein „altes“ Muster 10 bedruckt wird, soll ein SER-Fall Übergangsweise bitte im Feld „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ gekennzeichnet werden.

**Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen** 10

1  Kurativ 1  Präventiv 1  bei belegärztl. Behandlung 2  Unfall, Unfallfolgen

4 **Auftragsnummer des Labors**  
Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

5 Knappschafts-kennziffer 6 Quartal 7 Geschlecht

8 Kontrolluntersuchung bekannte Infektion 9 **SER** 10 eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V

11 Abnahmedatum 12 Abnahmezeit 1 Empfängerregelung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch

**NEU Version: Muster 10 (04.2024)**

**Überweisungsschein für Laboratoriums-untersuchungen als Auftragsleistung** 10

1  Kurativ 1  Präventiv 1  bei belegärztl. Behandlung 2  Unfall, Unfallfolgen

4 **Auftragsnummer des Labors**  
Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

5 Knappschafts-kennziffer 6 Quartal 7 Geschlecht

8 Kontrolluntersuchung bekannte Infektion 9 **Behandlung gemäß § 116b SGB V** 10 eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V

11 Abnahmedatum 12 Abnahmezeit 1 Empfängerregelung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch

**ALT Version: Muster 10 (10.2020)**

### Was müssen/ sollten Sie tun:

1. Quartalsupdate Ihres PVS/AIS einspielen. Wenn Sie die Blankoformularbedruckung einsetzen, hat der Softwarelieferant die Anpassungen für Sie vorgenommen.
2. Für Nutzer eines Order Entry Systems wird das Labor die Anpassungen vornehmen. Dies kann auch nach dem 1. April erfolgen.
3. Nutzer der Papier-Muster 10-Scheine und der Kombi-Anforderungsscheine können und sollten die vorhandenen Scheine aufbrauchen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Kennzeichnung von Leistungen aus dem Bereich des Sozialen Entschädigungsrechtes durch Ankreuzen des Feldes „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ erfolgt. Das Aufbrauchen der Bestände an „alten“ Formularen bei der Kassenärztlichen Vereinigung wie auch im Labor wird eine Weile in Anspruch nehmen. Noch sind die neuen Formulare bei der KV und im Labor nicht bestellbar.
4. Bei den Anforderungsformularen in der Privatärztlichen Laborgemeinschaft, bei IGeL-Aufträgen und Selbstzahlern ändert sich nichts

**Achtung!** Änderung für zytologische Aufträge. Bitte verwenden Sie **keine Muster 6 Scheine** mehr. Die Anforderung aller histopathologischen Leistungen der EBM-Abschnitte 1.7, 19.3 und 19.4 erfolgt **ab 01.04.2024 einheitlich auf Muster 10**.

Die Veranlassung der Zytologie und des HPV-Tests im Rahmen der Früherkennung des Zervixkarzinoms erfolgt wie bisher mit Muster 39.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Antje Schwarz  
Geschäftsführerin